

Datum: 05.06.2013  
Amt: Kämmerei  
Verantwortlich: Bach, Sabine  
Aktenzeichen: 700.31  
Vorgang:

Unterschrift

### **Beratungsgegenstand**

#### **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2012**

<b>Gemeinderat</b>	<b>25.06.2013</b>	<b>öffentlich</b>	<b>beschließend</b>
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:  
Ermittlung gebührenrechtliches Ergebnis 2012 + Straßenentwässerungsanteil 2012

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der ermittelten Kostenunterdeckung des Jahres 2012 von 53.680,58 € (s. Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Kostenunterdeckung 2012 wird mit der Kostenüberdeckung aus 2010 und 2011 verrechnet.
3. Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2011 in Höhe von 21.934,09 € wird in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2013 bis 2016 eingestellt.

#### **Sachdarstellung:**

Die Grundlage zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses unterscheidet sich teilweise vom im Jahresabschluss dargestellten Rechnungsergebnis. Dies hängt ursächlich mit den gebührenfähigen Kosten des Kommunalabgabengesetzes zusammen. Nicht alle Aufwendungen dürfen als Gebührenaufwand berücksichtigt werden.

Die Ermittlung der Zinsaufwendungen erfolgte nach dem tatsächlichen Zinsaufwand abzüglich der erhaltenen Zinserträge. Dies entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung des Anlagevermögens von ca. 4,69%.

Für das Jahr 2012 wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von 53.680,58 € ermittelt. Die Unterdeckung resultiert zum einen aus einem Anlagenabgang von ca. 75.000 € zum anderen aus dem erhöhten Aufwand des Abwasserverbands Kläranlage im Jahr 2012. Die verkaufte

Abwassermenge ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3.000 m<sup>3</sup> zurückgegangen, die versiegelte Fläche blieb konstant.

Gem. § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2011 von 21.934,09 € ist bis zum Jahr 2016 auszugleichen.

Daher wird vorgeschlagen, die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2011 folgendermaßen auszugleichen:

<b>Jahr</b>	<b>Kostenüber-/ unterdeckung</b>	<b>Verbleibende Kosten- überdeckung</b>		<b>auszugleichen bis</b>
2011	74.946,70 €			
2012	-53.680,58 €		21.934,09 €	2016

Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2011 ist gemäß § 14. Abs. 2 KAG innerhalb der nächsten fünf Jahre auszugleichen und wird daher in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2013 bis 2016 eingestellt.